



Auber Geschichtsblätter

Beiträge zur Auber Stadtgeschichte

Nr.7, 1.Jg – Red.: Heimatverein Aub

Auber Schulgeschichte

Auber ist ein Schulort mit jahrhundertealter Tradition. Es ist davon auszugehen, dass bereits seit dem Spätmittelalter in der örtlichen Benediktinerprobstei eine Lateinschule für Knaben aus vornehmen oder begüterten Verhältnissen im Stil der damaligen Zeit betrieben worden ist. Gegenstand des Unterrichts war neben Religion, die musikalische Unterweisung und das Erlernen der lateinischen Sprache. Diese Einrichtung hatte mit Sicherheit auch nach der Auflösung des Klosters (1464) in ähnlicher Form weiterhin Bestand. Sehr förderlich hierfür war die Tatsache, dass zeitweise Auber mit fünf Geistlichen (Stadtpfarrer mit Kaplänen, Spitalpfarrer und Benefiziat) besetzt war, die durch ihren mehrjährigen Besuch einer höheren Schule die entsprechenden Kenntnisse erworben hatten und eigenen Unterricht erteilen konnten.

Nach der Reformation Martin Luthers nahm bei der Durchführung der katholischen Reformmaßnahmen durch Fürstbischof Julius Echter (1573 – 1617) die Reform des Schulwesens eine zentrale Stellung ein. Nach seinem Amtsantritt unterstellte er die Aufsicht über das Schulwesen dem Geistlichen Rat, der die Eignung eines Lehrers in fachlicher, vor allem aber auch in konfessioneller Hinsicht zu überprüfen hatte. Der Lehrer musste einen Eid ablegen und der Unterricht wurde monatlich vom Pfarrer überprüft. So schrieb es die Schulordnung von 1589 vor. Für diese Zeit (1591) ist auch der Auber „Schulmayster“ erstmals namentlich nachweisbar: es war ein gewisser David Susann. Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen und Schreiben, in der Hauptsache aber auf Gebete, Einüben von Kirchengesängen und Katechismusunterricht. An diesen Richtlinien änderte sich bis in die Mitte des 18. Jhdts hinein wenig. Die Verantwortung und die Aufsicht über das Schulwesen lagen in der Folgezeit nach wie vor bei der Kirche, also beim Ortspfarrer als `Lokalschulinspektor` und dem im Landgerichtsbezirk zuständigen Dekan als `Districtsschulinspektor` (die geistliche Schulaufsicht wurde übrigens in Bayern erst 1919 beendet).

Bis 1770 kann man feststellen, dass die so genannten Schulmeister keine Fachleute waren und der Bildungsstand der einzelnen Lehrer höchst unterschiedlich war. Vor allem in kleinen Landgemeinden unterrichteten gelernte Handwerker oft mehr schlecht als recht die örtliche Schuljugend in Lesen und Schreiben, um sich ein Zubrot hinzu verdienen zu können. Das Spottlied vom `armen Dorfschulmeisterlein` hat hier seinen Ursprung. Unterschiedliche, oft armselige Entlohnungen der Lehrer in den einzelnen Gemeinden ließen so Bildungsunterschiede in der Bevölkerung zwangsläufig entstehen. Für Auber ist nachweisbar, dass eine Freischule das Lehrpersonal mit einem gesicherten und ausreichenden Auskommen versorgen konnte.

Die Bezahlung der hiesigen Lehrer war nicht vom Schulgeld der Eltern abhängig, sondern erfolgte vollständig aus Gemeindemitteln (Stiftungsgelder). Personen mit dem gewünschten Bildungsniveau und Engagement konnten dadurch für die örtliche Schule gewonnen werden. So ist für die Zeit von 1768 bis 1790 ein Joseph Heller als Rektor der Auber Schule erwähnt, von dem es heißt: „Ist der lateinischen Sprache mächtig und unterrichtet 103 Kinder.“ Er

führte offensichtlich neben der Deutschen Schule auch noch eine Lateinschule für solche Kinder, die später studieren wollten. Ein aufgegliedertes Schulwesen nach Schularten und Jahrgangsstufen, nach Lehrplänen und Fächern gab es bis ins 19. Jhdt. hinein noch nicht. Wie oben bereits erwähnt war eine Besonderheit der Auber Schule die kostenlose Schulbildung der hiesigen Kinder. Während in vielen anderen Orten von den einzelnen Familien Schulgeld für die Schulausbildung bezahlt werden musste, wurden in Aub (bis 1875) die Schulkosten aus verschiedenen christlichen Stiftungen finanziert.

Dies waren Spitalstiftung, Gotteshausstiftung, Marianische Bruderschaft, Schlosskaplanei, Rathsbruderschaft und Armenpflegschaft.

Erst unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim kam es zu einer Neuordnung des Schulwesens durch die Einrichtung einer Lehrerbildungsanstalt in Würzburg. Mit der Gründung einer solchen Einrichtung (1768 – 1770) besaß Würzburg eine der ersten Ausbildungsstätten für Lehrer in Süddeutschland.

Die 1774 erlassene Schulordnung schrieb den Pflichtunterricht für alle Kinder im Hochstift Würzburg vom 6. bis zum 12. Lebensjahr vor und umfasste 6 Fächer. Der Unterricht hatte nach einheitlichen Lehrbüchern zu erfolgen. Unterrichtsfächer waren: Glaubens- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, daneben Ökonomie, Hauswirtschaft, geographisches Grundwissen und Singen. Als neue Lehrmethode wurde ein anschaulicher, kindgerechter Unterricht gefordert. Die Kinder sollten zur freudigen Mitarbeit und zum selbstständigen Denken angeregt werden. Somit waren wichtige Elemente der zukünftigen und modernen Pädagogik eingebracht.

Als weitere Neuerungen wurden in den 1790er Jahren die sogenannten Industrieschulen eingeführt. Der Unterricht sollte die Kinder vorwiegend zu besserer Handfertigkeit beim Nähen, Stricken, Spinnen oder in Obstbaum- und Gartenanbau anleiten. Man könnte sie als Vorläufer der späteren Berufsschulen bezeichnen. In diesem Zusammenhang entstanden auch in unserem Städtchen im 19. Jhdt. die beiden Industrie – oder Schulgärten in der unmittelbaren Nähe der Schulhäuser.

Um 1800 gab es in Aub eine Werktagsschule (6 – 12jährige Kinder) , eine Sonntagsschule (fortführender Unterricht an allen Sonn – und Feiertagen bis zum 18ten Lebensjahr) und die Industrieschule. Die Einbindung der Kinder in den elterlichen Arbeitsalltag verhinderte jedoch zeitweise die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs. Immer wieder musste deshalb die Schulpflicht angemahnt werden, die lange Zeit keine Selbstverständlichkeit war. Eine Verordnung vom Landgericht Röttingen mit Sitz in Aub aus dem Jahre 1805 lässt dies deutlich werden:

„ daß jeder Schullehrer vom Amte aus bey Verantwortlichkeit gehalten sey, mit jeder Woche die Liste derjenigen Kinder, welche aus der Schule weggeblieben sind, dem Ortsvorsteher zu überbringen; dieser aber die Obliegenheit habe , die festgesetzten Strafgeder von den Eltern, welche ihre Kinder ohne Noth nicht zur Schule geschickt haben, auf der Stelle einzukassieren und gegen Quittung an das Landgericht zum Besten der Schule selbst von Zeit zu Zeit einzuliefern. Diese Verordnung hat jeder Schullehrer abzuschreiben, solche den Herrn Pfarrern zu überbringen, um sie auf öffentlicher Kanzel zu verkünden, und sodann dem Ortsvorsteher zu behändigen..... Traurig ist die Bemerkung, dass man durchgehens an den Kindern in dem diesseitigen Landgerichte jene offene Freundlichkeit, Höflichkeit, Wohlanständigkeit und Sauberkeit gar sehr vermisse, welche die ersten Früchte der jugendlichen Bildung sein sollen.....Unanständige Eltern, welchen die Bildung ihrer Kinder gleichgültig ist, wird man mit äußerer Gewalt zur Erfüllung der ersten ihrer Pflichten anhalten den Lehrern, welche sich ihr Amt angelegen sein lassen, das nöthige Ansehen zu verschaffen wissen; aber auch jede Nachlässigkeit der Schullehrer schwer aufnehmen und höchsten Orts zur Anzeige bringen.“¹⁾

So kam es, dass die Erziehungsberechtigten bis in die 1870er Jahre hinein bei unentschuldigtem Fehlen von Werktags – und Sonntagsschülern auf dem Rathaus zur Schulsitzung erscheinen mussten. Dort tagte nun zu solchen Anlässen die Schulkommission, die sich aus Pfarrer, Bürgermeister und Magistrat (Stadträten) zusammensetzte. Wurden schuldhaftige Schulversäumnisse der Schüler nachgewiesen, so waren die Eltern verpflichtet 6 Kreuzer Strafe zu bezahlen.

¹⁾ Akte A.2.1.16. Deutsches Schulwesen betreffend 1805 - 1862

Bis 1817 gab es für die Auber Schule zwei getrennt bezahlte Schulstellen, nämlich die des Knabenlehrers (1. Lehrer), der gleichzeitig immer auch Rektor war und die des Mädchenlehrers (2. Lehrer). Neben der Bezahlung für ihre schulischen Aufgaben und Pflichten, erhielten die Lehrkräfte mit der Ausübung ihrer `Nebendienste` als Kantor und Organist für kirchliche Aufgaben den dritten Teil ihres Lohnes. Die archivalischen Quellen zeigen hierbei ganz deutlich, dass die Bezahlung der Lehrer bis Mitte des 19. Jhdts in Form von baren Geldmitteln, Naturalien (Getreide) und Heizmaterial (Holz) geregelt war und so auch erfolgte.

Als nun der Knabenlehrer und Rektor der Schule, Ignaz Hay, 1817 verstarb, legte man die Knabenlehrerstelle mit der Mädchenlehrerstelle aus Kostengründen zusammen. Der bisherige Mädchenlehrer Peter Schleippmann (seit 1803 in Aub tätig) wurde unter der Bedingung zum Rektor ernannt und für alle zwei Schulstellen beauftragt, dass er auf seine Kosten einen im Schullehrerseminar ausgebildeten Schulgehilfen mit Kost, Quartier und Gehalt selbst versorgen und anstellen müsse. Die größeren Mädchen und Jungen sollten von da an von Lehrer Schleippmann unterrichtet werden und die kleineren Kinder vom 2. Lehrer oder auch Kantor genannt. Bereits 1830 wurde auf Wunsch der Auber hin wieder eine Trennung der Schulen nach Geschlechter vorgenommen. Es gab offensichtlich Schwierigkeiten mit der Unterrichtsdisziplin, speziell mit den Schulknaben. Denn wie es später heißt, „ginge nun die Erziehung und der Unterricht zur größten Zufriedenheit vorwärts.“ ¹⁾

Das heutige `Alte Schulhaus` in Aub wurde an Stelle eines Vorgängerbaus 1826 neu errichtet. Im Erdgeschoss besaß der 1. Lehrer drei beheizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer. Hinzu kamen zwei Bodenkammern, Keller, Holzlager, Stallung und ein Hofraum. Im 1. Stock des gleichen Gebäudes befand sich ein beheizbares Zimmer, das für den Nebenlehrer bestimmt war. Sowohl die Knabenschule als auch die Mädchenschule hatten im 1. Stock ein eigenes Unterrichtszimmer. Jede der beiden Schulen waren in ihrem Unterrichtsraum je nach Alter der Kinder in drei Klassen aufgeteilt. Unterrichtet wurde bis in die Mitte des 19. Jhdts hinein nach einem Lehrplan aus dem Jahre 1806 erteilt, der Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gedächtnisübungen vorschrieb. Ein Hauptlehrer und ein Nebenlehrer lehrten also in getrennten Zimmern in der Art, „dass während eine Klasse von dem Lehrer unmittelbaren Unterricht empfing, die beiden anderen Klassen mit Übungen und besonderen Aufgaben beschäftigt wurden.“¹⁾

¹⁾ Akte A.2.1.16. Deutsches Schulwesen betreffend 1805 - 1862

Man kann sich denken, dass die enge Abhängigkeit der 2. Lehrerstelle von der des Schulrektors und die geringe Bezahlung durch denselben nicht gerade Zufriedenheit bei den jungen Schulgehilfen, die in dieser Zeit die Knabenlehrer waren, hervorrief. Ein oftmaliger Wechsel auf der Schulgehilfenstelle war die Folge. Erst 1848 wurde die 2. Lehrerstelle in Aub wieder eigenständig und unabhängig vom 1. Lehrer bezahlt.

Als 1850 Schulrektor Schleippmann 67jährig verstarb, wurde vom Stadtmagistrat die 1. Lehrerstelle für die Auber Schule im Kreis-Intelligenz-Blatt neu ausgeschrieben. Unter den fünf Bewerbern wurde der jüngste von ihnen ausgewählt, eine für die damalige Zeit bemerkenswerte Wahl. Es war der damals noch gar nicht voll ausgebildete Lehrer Georg Nikolaus Marschall aus Bieberehren, der zu dieser Zeit Schulverweser in Klingen war. Marschall wirkte bereits schon von 1847 bis 1849 auf der 2. Schulstelle hier in Aub und hatte

durch sehr guten Unterricht in der Knabenschule sowie mit interessanten pädagogischen Neuerungen auf sich aufmerksam gemacht. Er hatte glänzende Zeugnisse des Würzburger Lehrerseminars vorzuweisen und das persönliche Wohlwollen der Distriktsschulinspektion auf seiner Seite. Wie aus den verschiedenen Bewerbungsschreiben hervorgeht, wurde in der damaligen Zeit bei der Anstellung eines Lehrers immer wieder sehr großer Wert auf die vorhandenen musikalischen Fähigkeiten gelegt. Lag doch im 19. Jhdt. die Leitung der Chormusik in Händen des Schulrektors, der zusammen mit dem 2. Lehrer auch den Organistendienst versah.

Mit dem 25jährigen Georg Nikolaus Marschall machte der Stadtmagistrat von Aub bei der Neubesetzung der 1. Schulstelle einen goldenen Fang. Er war nicht nur ein bedeutender Lehrer und Pädagoge für die Auber Schule, sondern machte sich auch um das Musikleben hier im Städtchen

sehr verdient. Als Gründungsmitglied und Chordirigent des Liederkranzes sowie als Leiter zahlreicher musikalischer Aufführungen war Marschall bis 1861 wegweisende Führungspersönlichkeit. Seine besondere Befähigung blieb den übergeordneten Stellen nicht verborgen und so folgte er dem Ruf nach Freising, wo er an der Königl. Landwirtschafts- und Gewerbeschule einen Lehrauftrag übernahm, um später nach weiteren Stationen erster Stadtschulrat von München zu werden.

Auch in den nun folgenden Jahren genoss die Auber Volksschule, geprägt durch den Einsatz engagierter Lehrerpersönlichkeiten, einen hohen Leistungsstand, wie es ein Bericht der Distriktsschulinspektion aus dem Jahre 1870 an die Stadtgemeindeverwaltung deutlich werden lässt:

„ Die beiden Schulen in Aub befinden sich in einem sehr guten Zustande. Dem Schullehrer Franz Schmitt und dem 2. Lehrer W. Krapf ist ihre Anerkennung der königl. Regierung für ihren Berufseifer ausgesprochen.“⁽²⁾

Steigende Schülerzahlen in den 1870er und 1880er Jahren ließen schließlich die Unterrichtsäumlichkeiten in der Alten Schule zu eng und zu klein werden, so dass 1886/87 ein zeitgemäßes zweites Schulgebäude errichtet wurde. In dieser neuen Schule befand sich seitdem ein drittes Schulzimmer für die oberen Klassen.

Die Geschichte und Entwicklung der Auber Volksschule im 20. Jhdt. soll in einer der künftigen Ausgaben der `Auber Geschichtsblätter` behandelt werden.

Verfasser: Georg Pfeuffer

Archivalische Quellen: Stadtarchiv Aub, Akte A.2.1.4. Visitation der deutschen Schulen 1863 – 1874
Stadtarchiv Aub, Akte A.2.1.16. Deutsches Schulwesen betreffend 1805 -

1862

Schulgeschichtliche Aufzeichnungen für die Volksschule Aub, erstellt von
Hauptlehrer Jäger

Literatur: Körner Hans – Michael: Schulen im Wandel der Bildungspolitik, in
Unterfränkische

Geschichte Band 4/1

Hofmann H. H./ Hemmerich H.: Das Schulwesen, in: Unterfranken,

Geschichte seiner

Verwaltungsstrukturen, Würzburg 1981

²⁾ Akte A.2.1.4. Visitation der deutschen Schulen, Schulversäumnisse, Bestrafungen 1863 - 1874